

Die individuelle Teilhabeplanung verfolgt das Ziel, Hilfen für psychisch erkrankte Menschen zeitnah und individuell sicher zu stellen. Insbesondere für Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist die Realisierung der Hilfen durch die im Folgenden beschriebene Handhabung und Verfahrensweise im Gemeindepsychiatrischen Verbund ([www.gpv-mainz.de](http://www.gpv-mainz.de)) gesichert.

## Vorgehensweise zur Teilhabeplanung

### Individueller Hilfeplan

Nach der Unterstützungsanfrage einer psychisch erkrankten Person in einer Einrichtung bzw. einem Dienst der gemeindepsychiatrischen Versorgung wird gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin eine vorläufige individuelle Teilhabeplanung anhand des Individuellen Hilfeplans (IHP) erstellt. Aus dem Plan gehen die konkreten Hilfebedarfe, verbunden mit einer Zielplanung hervor.

### Fachärztliche Stellungnahme

Die Feststellung, dass die betreffende Person zu dem Personenkreis der psychisch behinderten oder von Behinderung bedrohten Personen nach den Sozialgesetzbüchern SGB II oder SGB XII gehört, erfolgt durch eine

- fachärztliche Stellungnahme eines niedergelassenen Facharztes
- eine Bescheinigung einer psychiatrischen Klinik
- oder des Amtsärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes.

### Überleitung der Unterlagen

Bei SGBXII-orientierten Leistungen geht rechtzeitig vor der Teilhabekonferenz ein Sozialhilfeantrag mit der fachärztlichen Stellungnahme und dem THP an den zuständigen Kostenträger<sup>1</sup> an:

**Amt für soziale Leistungen der Stadt Mainz**  
**Sachgebiet Besondere Hilfen**  
**Kaiserstraße 3 – 5**  
**55116 Mainz**

Soll ein Persönliches Budget oder eine Heimaufnahme beantragt werden ist grundsätzlich vor der weiteren Teilhabeplanung Kontakt mit dem Fachdienst, Herrn Polzin unter 06131 – 12 27 97 aufzunehmen.



### Anmeldung zur Teilhabekonferenz

Die Teilhabekonferenz (THK) ist das Organ des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Mainz zur Sicherstellung der gemeinsamen Aufgabe der regionalen Pflichtversorgung. Die Aufgabe der THK ist es daher, einzelfallbezogene Teilhabepläne fachlich zu erörtern und unter Berücksichtigung der Kriterien personenzentrierter Hilfe die Sicherstellung der notwendigen Hilfen zu vereinbaren. Dem zuständigen Leistungsträger gegenüber gilt diese Empfehlung als fachliche Stellungnahme.

Die Anmeldung zur Vorstellung in der THK geschieht über die geschäftsführende Stelle:

**Amt für soziale Leistungen der Stadt Mainz**  
**Koordinierungsstelle für gemeindenahe Psychiatrie**  
**Postfach 36 20**  
**55026 Mainz**  
**Fax: 0 61 31 / 12 - 23 48**



<sup>1</sup> Die Stadt Mainz ist in der Regel dann örtlich zuständiger Kostenträger für eine geplante Maßnahme nach SGB XII, wenn die hilfesuchende Person ihren gewöhnlichen und tatsächlichen Aufenthalt in Mainz hat. Wenn die hilfesuchende Person ihren gewöhnlichen und tatsächlichen Aufenthalt außerhalb von Mainz hat oder haben wird oder wenn ein Umzug nach Mainz oder von Mainz weg geplant ist, ist vor Anmeldung in der THK in Mainz mit dem Amt für soziale Leistungen abzuklären, ob die Stadt Mainz Kostenträger ist. Sofern dies der Fall ist, wird auf Grund des Einzelfalls entschieden, welche Teilhabekonferenz tätig wird. Die Mainzer Teilhabekonferenz wird auch dann tätig, wenn die hilfesuchende Person ihren gewöhnlichen und tatsächlichen Aufenthalt in Mainz hat, aber eine anderer als die Stadt Mainz Kostenträger ist und dieser Kostenträger um Vorstellung in der THK in Mainz gebeten hat.

Dazu wird das Anmeldeformular verwandt (siehe Anlage), das eine Woche vor der jeweiligen Teilhabekonferenz per Post oder Fax an die Koordinierungsstelle versandt wird.

Alle Formblätter sind im Internet unter [www.mainz.de/psychiatriekoordination](http://www.mainz.de/psychiatriekoordination) abrufbar.

## Praxis der Teilhabekonferenz (THK)

Die Vorstellung der Teilhabepaltung für psychisch erkrankte Menschen erfolgt in der THK, die i.d.R. zweimal mittwochs im Kalendermonat ab 8.30 Uhr im Stadthaus der Stadt Mainz, Kaiserstraße 3 – 5, Raum 649, durchgeführt wird. Die Terminübersicht 2018 ist beigefügt, findet sich aber auch auf der Homepage in aktualisierter Version. Das Zeitfenster wird bei Bedarf vergeben und mitgeteilt.

Das Team der Teilhabekonferenz diskutiert unter fachlicher Beratung:

- den Hilfebedarf für den Klienten
  - die zu erreichenden Ziele
  - die Vorgehensweisen
  - den vorgeschlagene Hilfebedarf nach Art, Inhalt und Umfang
- und prüft auf die Plausibilität. Das Merkblatt zur Vorstellung von Teilhabepaltungen ist zu beachten.



Danach wird eine fachliche Empfehlung formuliert, die:

- die Ziele
- die Vorgehensweise
- die fallverantwortliche Bezugsperson für die Klienten nennt und
- eine Empfehlung zu Art, Inhalt, Dauer und Umfang der erforderlichen Hilfen ausspricht.

Die Empfehlung der Teilhabekonferenz soll einvernehmlich getroffen werden. Sie bildet mit der Hilfebedarfsanmeldung die fachliche Grundlage für eine eventuelle Kostenübernahme durch den Kostenträger. Unter dem Vorbehalt, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, trifft die Vertretung des Kostenträgers in der THK eine direkte Entscheidung zur Kostenübernahme für die vorgestellten Hilfen. Diese Entscheidung begründet den danach folgenden Verwaltungsakt, der in Form eines Bescheides ergeht.

Der Verlauf der Hilfeerbringung für die Klienten wird im THP dokumentiert, fortgeschrieben und begleitet die Klienten durch die verschiedenen Stationen der Hilfeerbringung.

## Eilfälle

In Ausnahmen bildet die Anmeldung des Hilfebedarfs zusammen mit dem THP und der fachärztlichen Bescheinigung die Grundlage für eine eventuelle, vorläufige Kostenübernahme unmittelbar notwendiger Hilfen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen besteht die Möglichkeit, die Kosten für die Erbringung der Hilfen für einen kürzeren Zeitraum vorläufig zu übernehmen. Die Gewährung erfolgt i.d.R. bis zur nächsten Teilhabekonferenz. In diesem Zeitraum muss der Individuelle Teilhabepaltung mit den Klienten erstellt werden, aus dem die konkrete Struktur des Hilfebedarfs hervorgeht.

Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter im Sachgebiet Besondere Hilfen im Amt für Soziale Leistungen der Stadt Mainz.

Weitere Ausführungen und die Formulare zur individuellen Teilhabepaltung finden Sie unter der Internet-Adresse des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie <http://msagd.rlp.de/soziales/individuelle-teilhabeplanung/>

## Teilnahme der Unterstützung suchenden Person

An allen Schritten der individuellen Teilhabepaltung und der Erörterung der Hilfebedarfe in der Teilhabekonferenz und im Amt für Soziale Leistungen haben die Klienten das Recht teilzunehmen. Diese Möglichkeit wird mit den Klienten in jedem Fall ausführlich erörtert.

Im Auftrag  
Svenja Horne  
Koordinierungsstelle für gemeindenahe Psychiatrie



## **Anlagen:**

Anmeldung bei der Teilhabeplankonferenz für psychisch erkrankte Menschen  
Terminübersicht 2020  
Merkblatt zur Vorstellung von Teilhabeplänen in der Teilhabekonferenz  
Infoblätter Datenschutz und Einverständniserklärung

## **Kontakt**

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Soziale Leistungen  
Koordinierungsstelle für gemeindenahe Psychiatrie  
Svenja Horne

Postfach 36 20, 55026 Mainz  
Tel.: 0 61 31 / 12 - 25 51  
Fax: 0 61 31 / 12 - 23 48  
E-Mail: [svanja.horne@stadt.mainz.de](mailto:svanja.horne@stadt.mainz.de)  
Web: [www.mainz.de/psychiatriekoordination](http://www.mainz.de/psychiatriekoordination)